

## Handreichung für den Aufbau und Inhalt eines Gutachtens

Das Sachverständigengutachten muss auch für Laien verständlich und nachvollziehbar begründet sein und in Form und Inhalt einer gerichtlichen Prüfung standhalten.

Es ist keine rechtliche Bewertung der Objekte abzugeben.

### Allgemein

1. Briefkopf, Datum, Unterschrift.
2. Inhalt:
  - a. Auftraggeber
  - b. Benennung des zu begutachtenden Objektes
  - c. Ziel der Begutachtung z.B.:
    - Bestimmung der (verarbeiteten) Art/en (wissenschaftl. Artname)
    - und/oder Alter des (Gesamt-)Objektes
    - Analyse der Elternschaft
    - Analyse der geographischen Herkunft
  - d. Angewandte Analysemethode, z.B. DNA-Analyse, Isotopenanalyse, Inaugenscheinnahme
  - e. Falls es mehrere Methoden gibt, ist die Geeignetheit der gewählten Analysemethode, ggfls. mit wissenschaftlichen Nachweisen, zu begründen
  - f. Ergebnis der Analyse
  - g. Bewertung und Zusammenfassung des Ergebnisses

### Besonderheiten in speziellen Benennungsbereichen/ Sachgebieten

1. Antiquitäten
  - Beschreibung der Antiquität (insbesondere Beschreibung des Exemplars, Maße wie Höhe, Länge, Umfang, Gewicht, verarbeitete Materialien, Zeitalter der Herstellung, ggf. Auktionsnummer, i.V.m. Verweis auf Katalogsnr. der Auktion, aussagekräftige Fotos, die evtl. Kennzeichen erkennen lassen)
  - bei Restauration: wann wurde restauriert, Alter der zur Restauration verwendeten Exemplare
  - Provenienz /Herkunft, z.B. Nachlass, Privatsammlung; jeweils mit Name/Ort
  - Vergleichsobjekte (in Stil und zeitlicher Einordnung vergleichbar, geeignete Literaturhinweise in Kopie)
  - Begründung und Belegung der Alterseinschätzung
  - Wert der Antiquität und/oder Versteigerungserlös
2. Musikinstrumente („Declaration of materials“)
  - Genaue Einschätzung des Baujahres des Instrumentes (ggf. Seriennummer, Modell, Hersteller, Manufaktur)
  - Detaillierte Angaben über die verwendeten Materialien
  - Ggfls. Benennung Austausch von Materialien